

Allgemeine Geschäftsbedingungen

01. Einleitung
02. Vertragspartner
03. Geltungsbereich, Inhalt, Leistungserbringung durch Dritte
04. Angebot, Vertragsschluss, Form, Anfechtung
05. Widerrufsrecht für Verbraucher
06. Leistungen
07. Fremdleistungen
08. Leistungsänderungen
09. Zusammenarbeit
10. Pflichten des Kunden, Mitwirkungsleistungen
11. Zugang zum elektronischen Projekt-Tool
12. Freigabe, Abnahme
13. Vergütung
14. Liefer- und Versandkosten, Nebenkosten
15. Lieferung, Leistung, Lieferzeit, Leistungszeit, Selbstbelieferungsvorbehalt
16. Termine
17. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung
18. Eigentumsvorbehalt
19. Versand und Gefahrübergang
20. Vertragslaufzeit, -beendigung bei Dienst-/ Werkverträgen
21. Rechte
22. Verantwortlichkeit für Domain-Namen und Fremdinhalte
23. Freistellung
24. Gewährleistung und Garantie
25. Haftung
26. Informationen zur alternativen Streitbeilegung
27. Geheimhaltung, Referenznennung
28. Datenschutz
29. Schlussbestimmungen

1. Einleitung

Gegenstand der Tätigkeit des Einzelunternehmens Peter Bieling – internet & multimedia ist die Erbringung von diversen Leistungen im Bereich Web-Design, E-Commerce und Multimedia sowie Software-Entwicklung. Zu den von uns angebotenen und vermittelten Leistungen gehören unter anderem der Verkauf und die Wartung von Hardware, die Erstellung und Anpassung sowie Pflege von Standard- und Individual-Software, die Erstellung und Anpassung sowie Pflege von Internet-Auftritten und webbasierten Anwendungen (Programmen) sowie die Durchführung von Beratungen und Schulungen.

2. Vertragspartner

Diensteanbieter ist und alle Verträge kommen zustande mit dem Einzelunternehmen

Peter Bieling – internet & multimedia
Am Sohlenkamp 26
58239 Schwerte

Telefon-Nr.: +49 – (0) 23 04 – 25 76 21
Telefax-Nr.: +49 – (0) 23 04 – 25 76 22
E-Mail: info@media-palette.de
Internet: <http://www.media-palette.de>

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE218523990

3. Geltungsbereich, Inhalt, Leistungserbringung durch Dritte

- 3.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen dem Einzelunternehmen Peter Bieling – internet & multimedia (nachfolgend „P.B.“) und dem Kunden geschlossen werden.
- 3.2** Entgegenstehende oder von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB von Kunden erkennt P.B. nicht an und widerspricht diesen ausdrücklich, es sei denn, P.B. stimmt der Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich zu oder die Vertragsparteien vereinbaren insoweit schriftlich etwas Abweichendes. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder -annahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen AGB erfolgt. Der Vorrang von mit Kunden getroffenen Individualabreden, die in Ausübung weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB), bleibt unberührt.
- 3.3** Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB kann auf der Internetseite von P.B. unter dem Menüpunkt „AGB“ aufgerufen und gespeichert sowie ausgedruckt werden.
- 3.4** P.B. hat das Recht, sich zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Dritter als so genannter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.
- 3.5** Angestellte und Mitarbeiter sowie sonstige Erfüllungsgehilfen von P.B. sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen / Beschaffenheitsgarantien, Garantien oder Ähnliches abzugeben, die über den Inhalt der für den jeweiligen Vertrag maßgeblichen Leistungsbeschreibung oder dieser AGB hinausgehen.

4. Angebot, Vertragsschluss, Form, Anfechtung

- 4.1** Die Darstellung von Leistungsbeschreibungen und Vergütungen in elektronischen Medien (z.B. auf der Website von P.B.), Katalogen, Preislisten, Anzeigen und Ähnlichem stellt kein rechtlich bindendes Angebot von P.B. zum Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Vertrages durch den Kunden dar. Leistungsbeschreibungen und Vergütungen verstehen sich freibleibend und unverbindlich. Maßgeblich sind die am Tage der Bestellung gültigen Leistungsbeschreibungen und Vergütungen.
- 4.2** Durch das Übersenden einer Bestellung unterbreitet der Kunde P.B. ein rechtswirksames Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Der Kunde hält sich 14 Tage an seinen Antrag gebunden. Übermittelt P.B. dem Kunden ein Angebot, hält sich P.B. vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen 14 Tage an sein Angebot gebunden.
- 4.3** P.B. behält sich vor, den Eingang und den übermittelten Inhalt der Bestellung des Kunden zu bestätigen (so genannte Bestelleingangsbestätigung). Eine Bestelleingangsbestätigung durch P.B. stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden zum Abschluss eines Vertrages dar.
- 4.4** Ein wirksamer Vertrag kommt erst durch eine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden durch P.B. zustande. Der Kunde verzichtet hierbei auf den Zugang einer Annahmeerklärung, § 151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde von P.B. entweder durch Übersenden einer Auftragsbestätigung oder spätestens durch Auslieferung der bestellten Ware oder durch die Mitteilung, dass die Ware zur Abholung bereit steht, oder durch das Angebot zur Erbringung oder durch das Erbringen der beauftragten Leistung informiert. Gibt P.B. ein Angebot ab, kommt ein wirksamer Vertrag erst durch eine verbindliche Annahme des Angebots von P.B. durch den Kunden zustande.
- 4.5** Sollten die Auftragsbestätigung Schreib- oder Druckfehler enthalten oder der Preisfestlegung technisch bedingte Übermittlungsfehler zugrunde liegen, so ist P.B. zur Anfechtung berechtigt, wobei P.B. dem Kunden gegenüber seinen Irrtum beweisen muss. Bereits erfolgte Zahlungen wird P.B. dem Kunden selbstverständlich unverzüglich erstatten.
- 4.6** Angebot und Annahme bedürfen der Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief).

4.7 Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Dateien, Materialien, Unterlagen und Ähnlichem eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von P.B.

5. **Widerrufsrecht für Verbraucher**

5.1 Soweit Sie eine natürliche Person sind und Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (= Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB –), steht Ihnen das nachfolgend näher beschriebene gesetzliche Widerrufsrecht zu.

5.2 Wenn Sie dagegen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind und bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, besteht ein solches Widerrufsrecht nicht.

5.3.1.1 **Widerrufsrecht bei Lieferung von Waren**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**Peter Bieling – internet & multimedia
Am Sohlenkamp 26
58239 Schwerte
Telefon-Nr.: +49 (0)2304 25 76 21
Telefax-Nr.: +49 (0)2304 25 76 22
E-Mail: info@media-palette.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das-selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an

dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

5.3.1.2 Hinweis auf Nichtbestehen des Widerrufsrechts bei Lieferung von Waren

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

5.3.2.1 Widerrufsrecht bei Lieferung von digitalen Inhalten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Peter Bieling – internet & multimedia
Am Sohlenkamp 26
58239 Schwerte
Telefon-Nr.: +49 (0)2304 25 76 21
Telefax-Nr.: +49 (0)2304 25 76 22
E-Mail: info@media-palette.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das-selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

5.3.2.2 Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechts bei Lieferung von digitalen Inhalten

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten auch dann, wenn der Unternehmer mit der Aus-

führung des Vertrags begonnen hat, nachdem der Verbraucher

1. ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Unternehmer mit der Ausführung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und
2. seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung mit Beginn der Ausführung des Vertrags sein Widerrufsrecht verliert.

5.3.3.1 Widerrufsrecht bei Erbringung von Dienstleistungen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Peter Bieling – internet & multimedia
Am Sohlenkamp 26
58239 Schwerte
Telefon-Nr.: +49 (0)2304 25 76 21
Telefax-Nr.: +49 (0)2304 25 76 22
E-Mail: info@media-palette.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5.3.3.2 Hinweis zum Erlöschen des Widerrufsrechtes bei Erbringung von Dienstleistungen

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

5.3.4 Muster-Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular	
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)	
–	An Peter Bieling – internet & multimedia, Am Sohlenkamp 26, 58239 Schwerte, Telefax-Nr.: +49 (0)2304 25 76 22, E-Mail: info@media-palette.de:
–	Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
–	Bestellt am (*)/erhalten am (*)
–	Name des/der Verbraucher(s)
–	Anschrift des/der Verbraucher(s)
–	Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
–	Datum
<hr/>	
(*) Unzutreffendes streichen.	

6. Leistungen

- 6.1** Die Einzelheiten des Gegenstandes und des Leistungsumfanges der von P.B. für den Kunden zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag, insbesondere aus dem Inhalt der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der P.B. Website, des jeweiligen Angebotsschreibens und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie etwaiger Pflichten- und Lastenhefte.
- 6.2** Für ein erstes Kontaktgespräch berechnet P.B. dem Kunden keine Kosten. Steht noch nicht verbindlich fest, dass ein Projekt tatsächlich realisiert werden soll, kann der Kunde zur Projektvorbereitung mit P.B. eine kostenpflichtige Beratung vereinbaren. Sind zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen erforderlich, wird P.B. dem Kunden auf dessen Wunsch hin geeignete Dienstleister empfehlen. Die Vermittlung geeigneter Dienstleister für Fremdleistungen erfolgt durch P.B. als kostenpflichtige Beratungsleistung.
- 6.3** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist P.B. zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.
- 6.4** Wurde P.B. vom Kunden mit der Erstellung von Software beauftragt, sind das Diagnostizieren und Auffinden von Programmfehlern (das so genannte Debugging) Bestandteil der Software-Entwicklung und das Beseitigen von Programmfehlern innerhalb der Software-Entwicklungsphase – z.B. im Test – Teil der von P.B. geschuldeten Leistung. Die Haftung von P.B. für die Beseitigung von Programmfehlern innerhalb der Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Ziffern 24 und 25.
- 6.5** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist P.B. nicht zur Herausgabe von zur vertraglichen Leistung führenden Zwischenergebnissen, Entwürfen, Layouts, Quell-Dateien, Source-Code und Ähnlichem verpflichtet. Wurde P.B. vom Kunden mit der Erstellung von Individual-Software beauftragt, schuldet P.B. vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen neben der Übergabe der Software auch die Herausgabe des Quellcodes.
- 6.6** Ohne gesonderte Vereinbarung ist die patent-, (geschmacks- und gebrauchsmuster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anre-

gungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, Software und sonstiger Leistungen nicht geschuldet.

7. Fremdleistungen

- 7.1 Sind zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen erforderlich, wird P.B. je nach Inhalt des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages
- entweder dem Kunden geeignete Dienstleister empfehlen
 - oder die Fremdleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung beauftragen
 - oder die Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden in Auftrag geben.
- 7.2 Soweit P.B. Fremdleistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung beauftragt, kommt zwischen dem Kunden und dem Dritten kein gesonderter Vertrag über dessen Leistung zustande, da jener nur als Erfüllungsgehilfe für P.B. tätig wird. P.B. wird dem Kunden die Kosten für die Fremdleistungen zusammen mit seiner eigenen Vergütung in Rechnung stellen. Die Kosten (z.B. bei Pauschal- bzw. Festpreisen) bzw. die Kostenberechnungsgrundlagen (z.B. Stundensätze bei Abrechnung nach Aufwand) werden bereits im Angebot von P.B. ausgewiesen und sind im Endpreis enthalten.
- 7.3 Soweit P.B. entweder die Inanspruchnahme der Leistungen geeigneter Dritter empfiehlt oder mit Vollmacht des Kunden Verträge über die Inanspruchnahme Leistungen Dritter im Namen und für Rechnung des Kunden abschließt, fungiert er insoweit nur als Vermittler bzw. Stellvertreter des Kunden, so dass derartige Verträge nicht mit ihm als Vertragspartner, sondern direkt zwischen dem Kunden und dem Dritten zu den Vertragsbedingungen des Dritten zustande kommen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den und die Haftung obliegt dem jeweiligen Dritten, der die vom Kunden beauftragten Fremdleistungen erbringt.
- 7.4 Soweit P.B. nach den mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen berechtigt ist, Verträge über die Inanspruchnahme Leistungen Dritter im Namen und für Rechnung des Kunden abzuschließen, ist der Kunde verpflichtet, P.B. auf Anforderung hierzu erforderliche Vollmachten zu erteilen und Vollmachtenurkunden zur Verfügung zu stellen.
- 7.5 Eine Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die bereits für den Kunden tätig sind, ist grundsätzlich möglich. P.B. behält sich vor, zu prüfen, ob Umstände vorliegen, auf Grund derer P.B. unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der berechtigten Interessen beider Vertragsparteien die Aufnahme oder Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner des Kunden bis zur vereinbarten Beendigung des Projekts nicht zugemutet werden kann. P.B. wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

8. Leistungsänderungen

- 8.1 Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies P.B. in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) mit. Dieser wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen – insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen – auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Der Kunde hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz von P.B. zu vergüten.
- 8.2 P.B. teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird P.B. entweder einen detaillierten Kostenvoranschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- 8.3 Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Kostenvoranschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung wird dem Text der Vereinbarung, auf den sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beigefügt. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsum-

fang. Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur gegebenenfalls ordentlichen Kündigung der jeweiligen Verträge und / oder außerordentlichen Kündigung der jeweiligen Verträge aus wichtigem Grund.

8.4 Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. P.B. wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

8.5 Wünscht P.B. eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt P.B. dies dem Kunden in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Ziffer 8.2. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Ziffern 8.3 und 8.4. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwendungen trägt P.B.

9. Zusammenarbeit

9.1 Die Vertragsparteien werden vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig unterrichten.

9.2 Die Vertragsparteien benennen sich gegenseitig Ansprechpartner, die sämtliche die Durchführung des Vertrages betreffenden Fragen verbindlich miteinander abstimmen und entscheiden. Bei Ausfall von Ansprechpartnern durch Urlaub, Krankheit und Ähnlichem sind unverzüglich Ersatzpersonen zu benennen. Über Veränderungen in Bezug auf die als Ansprechpartner benannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) zu unterrichten. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner weiterhin als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen.

9.3 Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen und bei konkretem Bedarf über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung. Sie treffen alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Absprachen. Der Informationsaustausch und das Treffen aller für die Vertragsdurchführung erforderlichen Absprachen kann (fern)mündlich oder in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) oder auf elektronischem Wege (z.B. mittels Telefon-Konferenz, Video-Konferenz, Instant Messenger Systeme, Projekt-Tool oder Ähnlichem) erfolgen.

9.4 Über den Inhalt und die Ergebnisse des Informationsaustausches einschließlich der hierbei zwischen den Ansprechpartnern getroffenen Absprachen wird P.B. unverzüglich ein Protokoll erstellen und dem Kunden in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) übersenden. Der Inhalt dieses Protokolls ist für die Absprachen der Parteien verbindlich, wenn der Kunde dem Inhalt dieses Protokolls nicht unverzüglich / spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt widerspricht.

10. Pflichten des Kunden, Mitwirkungsleistungen

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, an P.B. die in der jeweiligen Auftragsbestätigung und Rechnung ausgewiesene Vergütung nebst etwaigen ebenfalls ausgewiesenen Nebenkosten jeweils vollständig und pünktlich zu zahlen.

10.2 Der Kunde unterstützt P.B. bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Betriebs- / Risikosphäre alle zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, soweit die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung entsprechende Mitwirkungsleistungen des Kunden erfordert.

10.3 Dazu gehören insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung und Übermittlung von Informationen, Unterlagen, Materialien und Daten („Inhalte“) sowie von Hard- und Software und Ähnlichem. Der Kunde wird P.B. je nach Bedarf einen permanenten oder temporären Fernzugriff auf das Kunden-System ermöglichen. Der Kunde gestattet P.B. den Zugriff auf alle Daten / Dateien, die im Zusammenhang mit dem in Auftrag gegebenen Projekt stehen und gewährt P.B. insbesondere den Zugriff auf die Log-Dateien des Kunden-Systems. Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass P.B. seine Leistungen beim Kunden vor Ort persönlich erbringen soll oder kann, stellt der Kunde auf Wunsch von P.B. unentgeltlich ausreichende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung.

- 10.4** Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten nach den üblichen Stundensätzen von P.B. Der Kunde stellt sicher, dass P.B. die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- 10.5** Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte insbesondere in Bezug auf Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit sowie Rechtmäßigkeit oder Ähnlichem fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, dass er zur Nutzung und / oder Vervielfältigung und / oder Bearbeitung und / oder zur Weitergabe des von ihm gelieferten Datenmaterials an P.B. zu dem mit dem Vertrag beabsichtigten Zweck nicht berechtigt ist oder dass das von ihm gelieferte und / oder nach seinen Informationen für ihn von P.B. erstellte Datenmaterial gegen geltendes Recht, gegen die guten Sitten, gegen Rechte Dritter oder gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstoßen, so hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen P.B. unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail, Telefax, Brief) mitzuteilen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, P.B. unverzüglich in Textform (E-Mail, Brief oder Telefax) anzuzeigen und vollständig über die geltend gemachten Ansprüche zu informieren, wenn er entweder aufgrund des von ihm gewählten und von P.B. für ihn registrierten Domain-Namens oder wegen der Nutzung der von ihm gelieferten und / oder nach seinen Informationen für ihn von P.B. erstellten Materialien und Inhalte, die auf seinem Server gespeichert und / oder über seinen Server im Internet öffentlich zugänglich sind, außergerichtlich oder gerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde ist ferner verpflichtet, P.B. unverzüglich sowohl über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten als auch Anfragen von P.B. über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten.
- 10.6** Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren verpflichtet, für ihn erkennbare Mängel stets aussagekräftig – insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen – in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen zu dokumentieren und diese P.B. unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsformen sowie die Auswirkungen des Mangels. Der Kunde überlässt P.B. im Mangelfall alle verfügbaren Informationen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Mängel und unterstützt P.B. bei der Mängelbeseitigung nach Kräften im Rahmen seiner vertraglichen Mitwirkungspflichten. Soweit es sachdienlich und dem Kunden zuzumuten ist, kann die Mängelbeseitigung auch durch telefonische, schriftliche oder elektronische Handlungsanweisungen oder per Fernzugriff erfolgen.
- 10.7** Der Kunde verpflichtet sich des Weiteren, nach dem aktuellen Stand der Technik angemessene Vorkehrungen zum Schutz vor Schadprogrammen jeder Art (insbesondere Viren, Trojaner und Ähnliches) zu treffen.
- 10.8** Der Kunde verpflichtet sich außerdem, nach dem aktuellen Stand der Technik regelmäßig aktuelle und vollständige sowie funktionsfähige digitale Sicherungskopien von den auf dem Massenspeicher des Kunden enthaltenen Daten zu erstellen, damit die Daten aus den Datenbeständen des Kunden, die in maschinenlesbarer Form bereitgehalten werden, mit vertretbarem Aufwand reproduziert werden können. Ist dem Kunden eine Sicherung nicht möglich, so hat er P.B. hiervon rechtzeitig zu unterrichten und gegebenenfalls mit der Sicherung gesondert – kostenpflichtig – zu beauftragen. Dem Kunden ist bekannt, dass sich bestimmte Programme ohne unverhältnismäßig großen Aufwand nur im laufenden Betrieb testen lassen und auch kritische Änderungen in der Produktiv-Umgebung zu schweren Problemen führen können, so dass gegebenenfalls die Notwendigkeit besteht, die Produktion stoppen zu müssen, um die ordnungsgemäße Funktion des Produktiv-Systems durch Aufspielen einer Vorversion wiederherstellen zu können.
- 10.9** Der Kunde verpflichtet sich schließlich, einen qualifizierten Mitarbeiter zu benennen, der als Ansprechpartner für P.B. bereit steht und befugt ist, die zur Störungsbeseitigung und Vertragsdurchführung erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen.
- 10.10** Mitwirkungsleistungen des Kunden, die von ihm im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen für ihn ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas Anderes vereinbart.

11. Zugang zum elektronischen Projekt-Tool

- 11.1** P.B. behält sich vor, nach eigenem, billigem Ermessen ein elektronisches Projekt-Tool zu betreiben und bei der Auftragsausführung einzusetzen, auf das über das Internet zugegriffen werden kann. Auf Wunsch erhält der Kunde ein individuelles Passwort, mit dem der Zugang zum Projekt-Tool möglich ist. Der Kunde darf das Passwort Dritten nicht offenbaren und hat es sorgfältig zu verwahren, um Missbräuche auszuschließen.
- 11.2** Der Kunde ist verpflichtet, P.B. unverzüglich zu informieren, wenn das Passwort verloren gegangen ist oder wenn ihm bekannt wird, dass unbefugte Dritte von dem Passwort Kenntnis erlangt haben. Sofern der Kunde nicht den Beweis erbringt, dass ein Dritter den Zugang zum Projekt-Tool ohne seine Zustimmung genutzt hat, werden alle über den Zugang abgegebenen Erklärungen dem Kunden zugerechnet.

12. Freigabe, Abnahme

- 12.1** Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde nach Aufforderung von P.B. zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können, bzw. zu Teilabnahmen nach abgeschlossenen Projektteilen verpflichtet.
- 12.2** Änderungswünsche nach Freigabe / Abnahme stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Ziffer 8).

13. Vergütung

- 13.1** Die Höhe der vom Kunden für die von P.B. zu erbringenden Leistungen zu zahlenden Vergütung (z.B. Kaufpreise für Erwerb von Waren, Vergütungen für die Erbringung von Wartungs-, Reparatur- oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen, Entgelt für Wartungs- und Pflegeverträge) ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag oder der jeweils aktuellen Preisliste oder werden im Einzelfall ausgehandelt. Die Vergütung von P.B. erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand (z.B. Stundensatz) oder nach Vereinbarung pauschal. Der Abschluss von Pauschal-Vereinbarungen in Bezug auf die von P.B. zu erbringenden Leistungen ist ausschließlich dann möglich, wenn die vom Kunden bereitzustellenden Inhalte bereits vor Auftragserteilung vollständig vorliegen und Umfang sowie Schwierigkeit der Leistungserbringung abschließend überschaubar sind. Andernfalls kann eine Abrechnung nach Zeitaufwand (z.B. Stundensatz) oder auch nach einer Kombination von Festpreis und Stundensatz für überschaubare und von unvorhergesehenen Faktoren unabhängige Leistungen erfolgen. In dem für Wartungs-, Reparatur-, oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen von P.B. berechneten Entgelt sind die Kosten für das bei der Leistung verwendete Material nicht enthalten. Die Kosten hierfür stellt P.B. dem Kunden gesondert in Rechnung.
- 13.2** Die genannten Preise beziehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, bei Waren auf jeweils ein Stück bzw. einen Artikel des Produkts und bei Dienst- / Werkleistungen auf den Vergütungssatz für eine Stunde sowie bei Pauschalvereinbarungen auf die Gesamtkosten der Leistungserbringung für das in Auftrag gegebene Projekt. Sie verstehen sich als Gesamtpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe sowie alle sonstigen Preisbestandteile, jedoch zuzüglich etwa gesondert ausgewiesener Liefer- und Versand- bzw. Nebenkosten, die P.B. gegebenenfalls zusätzlich erhebt.
- 13.3** Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen (z.B. Zahlungsplänen im jeweiligen Vertrag) die jeweils gültigen Vergütungssätze von P.B. maßgeblich und abrechenbar. P.B. kann monatlich abrechnen. Werden Leistungen nach Aufwand vergütet, wird P.B. die Art und Dauer der Tätigkeit dokumentieren und dem Kunden diese Dokumentation mit der Rechnung oder separat in elektronischer Form, z.B. als PDF-Dokument, übermitteln.
- 13.4** Ist eine Festpreis-Vergütung vereinbart, so ist P.B. vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen (z.B. Zahlungsplänen im jeweiligen Vertrag) berechtigt, für in sich abgeschlossene und selbstständig nutzbare Teile der vereinbarten Leistung angemessene Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen.
- 13.5** Haben die Vertragsparteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von P.B. getroffen, deren Erbringung der Kunde den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von P.B. für seine Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.

13.6 Erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand, so ist der Kunde verpflichtet, P.B. notwendige Reiseaufwendungen, Spesen und etwaige sonstige Auslagen in angemessener Höhe, die P.B. im Rahmen des Auftrags entstehen und von P.B. zum Selbstkostenpreis weiterberechnet werden, zu erstatten.

13.7 Kostenvoranschläge von P.B. sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von P.B. schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn Prozent übersteigen, wird P.B. den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.

14. Liefer- und Versandkosten, Nebenkosten

14.1 Für die Versendung von Waren berechnet P.B. aufwandsbezogene Versandkosten, die er mit dem Kunden in jedem Einzelfall vereinbart.

14.2 Soweit im Vertrag vereinbart ist, dass P.B. seine Leistungen beim Kunden vor Ort persönlich erbringen soll oder kann, darf P.B. dem Kunden zusätzliche Kosten wie folgt in Rechnung stellen:

Fahrtkosten:

- Tatsächliche Fahrtkosten bei der Verwendung öffentlicher Verkehrsmittel
- bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges
EUR 0,30 pro km
(ab einer Entfernung von 30 km ab Am Sohlenkamp 26 in 58239 Schwerte)

Entschädigung für Aufwand:

Verpflegungsmehraufwendungen:

- bei einer Abwesenheit von weniger als 14 Stunden, aber mindestens 8 Stunden:
EUR 6,00
- bei einer Abwesenheit von weniger als 24 Stunden, aber mindestens 14 Stunden:
EUR 12,00
- bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden:
EUR 24,00

Übernachungskosten:

- Tatsächliche Übernachtungskosten

14.3 In dem für Wartungs-, Reparatur-, oder sonstigen Werk- / Dienstleistungen von P.B. berechneten Entgelt sind die Kosten für das bei der Leistung verwendete Material nicht enthalten. Die Kosten hierfür stellt P.B. dem Kunden gesondert in Rechnung.

14.4 Für die Online-Auslieferung von Software beispielsweise per E-Mail-Zusendung oder per Download oder Lieferung von Freischaltcodes oder Aufspielen auf den Kunden-Server erheben wir derzeit keine Liefer- und Versandkosten.

14.5 Die Liefer- und Versandkosten / Nebenkosten bzw. die Kostenberechnungsgrundlagen werden in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der P.B. Website, dem jeweiligen Angebotsschreiben und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Pflichten- und Lastenheften deutlich ausgewiesen.

14.6 Die Liefer- und Versandkosten / Nebenkosten sind mit Vertragsschluss und Zugang der Rechnung sofort und in voller Höhe ohne Abzug zur Zahlung fällig.

14.7 Bei Lieferungen in EU-Länder fallen keine zusätzlichen Steuern, Zölle oder Kosten an. Bei Lieferungen in das Nicht-EU Ausland fallen gegebenenfalls zusätzliche Steuern, Zölle und Kosten an. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird der Kunde

- die für die Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Export-Vorschriften eigenverantwortlich beachten,

- die bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung anfallenden Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben selbst tragen,
- gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich und auf eigene Kosten abwickeln.

15. Lieferung, Leistung, Lieferzeit, Leistungszeit, Selbstbelieferungsvorbehalt

- 15.1** Die Lieferung von Waren erfolgt nur innerhalb Europas. Sie erfolgt durch die Deutsche Post AG oder die DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG.
- 15.2** Die Lieferung von Leistungen erfolgt nur innerhalb Europas. Sie werden gemäß den Beschreibungen in der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der P.B. Website, dem jeweiligen Angebotsschreiben und der jeweiligen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Pflichten- und Lastenheften erbracht. z.B. durch Online-Auslieferung von Software beispielsweise per E-Mail-Zusendung, Freischalten des Kunden für den Download-Bereich und Information des Kunden über die Herunterladbarkeit der Software, Lieferung von Freischaltcodes, Aufspielen der Software auf den Kunden-Server, Fernzugriff auf das Kunden-System, Durchführung von Beratungen, Wartungs- und Pflegemaßnahmen sowie Schulungen beim Kunden entweder persönlich und / oder mit Hilfe von Fernzugriffs-Programmen oder anderen Fernkommunikationsmitteln.
- 15.3** Die Lieferzeit für Waren beträgt, sofern nicht beim Angebot etwas Anderes angegeben wurde, zwei Wochen. Die Lieferzeit für Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag.
- 15.4** Sollten nicht alle bestellten Waren vorrätig sein, ist P.B. zu Teillieferungen auf seine Kosten berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- 15.5** Wenn die bestellte Ware nicht verfügbar ist, weil P.B. mit dieser Ware von seinem eigenen Lieferanten ohne eigenes Verschulden nicht beliefert wird, kann P.B. vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird P.B. den Kunden unverzüglich informieren und dem Kunden gegebenenfalls die Lieferung eines vergleichbaren Produktes vorschlagen. Wenn kein vergleichbares Produkt verfügbar ist oder der Kunde keine Lieferung eines vergleichbaren Produktes wünscht, wird P.B. dem Kunden gegebenenfalls erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
- 15.6** Ist der Kauf für beide Vertragsparteien ein Handelsgeschäft, obliegt es dem Kunden, die Ware gemäß § 377 HGB zu untersuchen und eventuelle offene Mängel, sonstige Abweichungen und Fehlmengen unverzüglich in Textform (E-Mail, Telefax, Brief) anzuzeigen. Unerhebliche Abweichungen der Ware bleiben außer Betracht. Geht innerhalb von 10 Werktagen nach Empfang der Lieferung keine Rüge bei P.B. ein, gilt die Ware als genehmigt. Ansprüche wegen versteckter Mängel bleiben hiervon unberührt.

16. Termine

- 16.1** Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen handelt es sich bei in Auftragsbestätigungen oder Verträgen enthaltenen Leistungs- / Lieferzeiten / Fertigstellungsterminen nicht um feste Termine. Angaben oder Vereinbarungen zu festen Leistungs- / Lieferzeiten / Fertigstellungsterminen sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und als solche bezeichnet werden.
- 16.2** Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, allgemeine Störungen der Telekommunikation) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch Dritte, deren Verhalten dem Kunden zuzurechnen ist oder Ähnliches) hat P.B. nicht zu vertreten. Sie berechtigen P.B., das Erbringen der betreffenden Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Vom Beginn und Ende sowie von der Art des Hindernisses – insbesondere von Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt – wird P.B. den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen. Wenn der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat, ist P.B. berechtigt, dem Kunden hierdurch entstehende Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
- 16.3** Alle Mahnungen und Fristsetzungen bedürfen der Textform (E-Mail, Telefax, Brief). Setzt die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraus, so beträgt diese mindestens 14 Tage.

17. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 17.1** Als Zahlungsarten bietet P.B. dem Kunden wahlweise Vorkasse (Überweisung) und Lieferung bzw. Zahlung auf Rechnung an. P.B. behält sich vor, nur Bestandskunden auf Rechnung zu beliefern.
- 17.2** Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse (Überweisung) nennt P.B. dem Kunden seine Bankverbindung in der Auftragsbestätigung. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig und mit spätester Wertstellung binnen 14 Tagen nach Datum der Rechnung auf ein von P.B. zu benennendes Konto zu überweisen. P.B. liefert dem Kunden die Ware bzw. erbringt die vereinbarte Leistung für den Kunden nach Zahlungseingang (Wertstellung des Zahlungsbetrages auf seinem Konto). Bei der Zahlung per Überweisung hängt der genaue Zeitpunkt der Belastung des Kontos des Kunden von der internen Bearbeitungszeit seines jeweiligen kontoführenden Kreditinstitutes ab, auf die P.B. keinen Einfluss hat.
- 17.3** Bei Auswahl der Zahlungsart Lieferung bzw. Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig und mit spätester Wertstellung binnen 14 Tagen nach Datum der Rechnung auf ein von P.B. zu benennendes Konto zu überweisen.
- 17.4** Gerät der Kunde in Zahlungsverzug und ist er Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so ist die Vergütung während des Verzuges mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug und ist er Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB, so ist die Vergütung während des Verzuges mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz in Höhe von 9 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen (§ 288 Abs. 2 BGB). Außerdem steht P.B. bei Verzug des Kunden, wenn dieser kein Verbraucher ist, ein Anspruch auf Zahlung einer gesetzlichen Verzugsschadens-Pauschale in Höhe von EUR 40,00 zu (§ 288 Abs. 5 S. 1 BGB). P.B. behält sich in beiden Fällen vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- 17.5** Die Rechnungsstellung erfolgt auf postalischem Wege. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Rechnungsstellung gemäß § 14 Abs. 1 und 3 UStG gegebenenfalls auch auf elektronischem Wege erfolgen darf. Bei elektronischer Rechnungsstellung wird P.B. die Rechnungen im PDF-Format per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Kunden senden. Elektronische Rechnungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser E-Mail-Adresse als zugestellt, ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen.
- 17.6** Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten sind oder schriftlich durch P.B. anerkannt wurden.
- 17.7** Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und bei Mängeln nur in Höhe des Doppelten der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen.

18. Eigentumsvorbehalt

- 18.1.1** Bei Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB sind, behält sich P.B. das Eigentum an allen gelieferten physischen Leistungen bis zum endgültigen und vollständigen Ausgleich aller bestehenden und zukünftigen Forderungen aus seiner Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden (Eigentumsvorbehaltsware).
- 18.1.2** Bei Kunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, behält sich P.B. das Eigentum an allen gelieferten physischen Leistungen bis zum endgültigen und vollständigen Ausgleich der Vergütung vor.
- 18.2** Der Kunde ist als Verwahrer der unter Eigentumsvorbehalt stehenden gelieferten physischen Leistungen zur ordnungsgemäßen Pflege und Sicherung derselben verpflichtet. Vor Übergang des Eigentums ist eine Weiterveräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Verarbeitung, Vermischung oder sonstige Umgestaltung ohne Zustimmung von P.B. nicht gestattet.
- 18.3** Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in die gelieferten physischen Leistungen hat der Kunde auf das

Eigentum von P.B. hinzuweisen und P.B. unverzüglich zu benachrichtigen.

- 18.4** Übersteigt der realisierbare Wert der P.B. hiernach zustehenden Sicherheiten den noch offenen Betrag seiner Forderungen gegen den Kunden nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als zehn Prozent, so wird P.B. auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach seiner Wahl freigeben.

19. Versand und Gefahrübergang

- 19.1** Wird die Ware oder das Werk auf Wunsch eines Kunden, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks mit der Übergabe der Ware oder des Werks an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks oder Lagers, auf den Kunden unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort erfolgt. Soll die Ware oder das Werk nicht versandt, sondern von einem Kunden, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, abgeholt werden, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks mit der Anzeige in Textform (E-Mail, Telefax, Brief), dass die Ware zu Abholung am Erfüllungsort bereit steht, auf den Kunden über. Vorstehende Regelung gilt nicht beim Verbrauchsgüterkauf. Bei Verbrauchern im Sinn von § 13 BGB geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware oder des Werks sowohl bei Abholung als auch bei Versendung der Ware erst mit der Übergabe an den Verbraucher auf diesen über.

- 19.2** Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann P.B. die jeweils für ihn günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. P.B. wird bei dieser Wahl auf die ohne Weiteres erkennbaren berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

- 19.3** Falls der Kunde eine spezielle Verpackung wünscht, so hat er die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

20. Vertragslaufzeit, -beendigung bei Dienst-/ Werkverträgen

- 20.1** Verträge, die die regelmäßige oder wiederholte Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen durch P.B. zum Gegenstand haben (z.B. Wartungs- oder Pflegeverträge), werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- 20.2** Der Kunde kann diese Verträge gegenüber P.B. jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. P.B. kann diese Verträge gegenüber dem Kunden nur mit einer Frist von dreißig Tagen jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres kündigen.

- 20.3** Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung der jeweiligen Verträge aus wichtigem Grund.

- 20.4** Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail).

21. Rechte

- 21.1** An sämtlichen urheberrechtsfähigen Materialien, die P.B. dem Kunden im Rahmen der zwischen ihnen abgeschlossenen Verträge überlässt, steht P.B. das Urheber(persönlichkeits)recht und die hieraus resultierenden Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstigen Kennzeichen- und Schutzrechte jeder Art zu. P.B. räumt dem Kunden aufschiebend bedingt (§ 158 Abs. 1 BGB) durch die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung an den erbrachten Leistungen das Recht ein, die Leistungen für die dem Vertrag zugrunde liegenden Zwecke im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Nutzungsrechte werden im Zweifel nur in dem Umfang eingeräumt, wie es der Vertragszweck erfordert. Die Einzelheiten zu Art und Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten ergänzend die §§ 69 d und e sowie f UrhG.

- 21.2** Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur wi-

derrufflich gestattet. P.B. ist berechtigt, dem Kunden für die Dauer seines Zahlungsverzuges die weitere Nutzung der Leistung zu untersagen. Dieses Recht kann P.B. nur für einen angemessenen Zeitraum geltend machen, in der Regel höchstens für sechs Monate. Darin liegt kein Rücktritt vom Vertrag. § 449 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

- 21.3 Will der Kunde die von P.B. erbrachten Leistungen ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Vergütungsvereinbarung.
- 21.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.
- 21.5 Ohne gesonderte Gestattung ist der Kunde zur Veränderung oder Bearbeitung der erbrachten Leistungen nicht berechtigt. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen. Wurde P.B. vom Kunden mit der Erstellung von Individual-Software beauftragt, räumt P.B. dem Kunden vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen auch das Recht zur Bearbeitung der Software ein.
- 21.6 Ohne gesonderte Vereinbarung und vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, auf dem von P.B. erstellten Werk und dessen Vervielfältigungsstücken P.B. als Urheber zu nennen.
- 21.7 Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.
- 21.8 P.B. beansprucht an dem vom Kunden bereitgestellten Datenmaterial keinerlei Rechte zu eigenen Zwecken und macht sich dieses Datenmaterial auch nicht zu eigen. Alle Rechte bleiben beim jeweiligen Urheber der jeweiligen Inhalte (z.B. Texte, Logos, Grafiken, Bilder, Fotos, Motive, Links, etc.). Alle Rechte bleiben beim Urheber der Inhalte.
- 21.9 Der Kunde räumt P.B. jedoch in Bezug auf das von ihm bereitgestellte Datenmaterial das einfache und in räumlicher Hinsicht nicht beschränkte, aber in zeitlicher Hinsicht widerrufliche Nutzungsrecht ein, das Datenmaterial in dem Maße vervielfältigen und bearbeiten sowie in sonstiger Weise nutzen zu dürfen, wie dies zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist.

22. Verantwortlichkeit für Domain-Namen und Fremdinhalte

- 22.1 Im Falle der beauftragten Registrierung von durch den Kunden vorgegebenen Domain-Namen durch P.B. obliegt die Prüfung auf die Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere fremder Kennzeichen- und Namensrechte) ausschließlich dem Kunden.
- 22.2 Sämtliche vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte dürfen weder gegen geltendes Recht (insbesondere Strafrecht, Jugendschutzgesetze, Verbraucherschutzgesetze, Datenschutzrecht und Ähnliches) noch gegen die guten Sitten noch gegen Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Geschmacksmuster-, Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken-, Wettbewerbs- sowie sonstiges Kennzeichen- und Namensrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht und Ähnliches) noch gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstoßen.
- 22.3 Für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität sowie rechtliche Unbedenklichkeit der vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte übernimmt P.B. inhaltlich keine Gewähr; hierfür ist ausschließlich der die Materialien und Inhalte liefernde Kunde selbst verantwortlich. P.B. ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bereitgestellten Materialien und Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen, sie wird den Kunden aber rechtzeitig auf aus ihrer Sicht ohne Weiteres erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
- 22.4 P.B. weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung weder einer gewerblichen noch einer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, als auch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln, unter anderem bei der Registrierung von Domain-Namen und beim öffentlichen Zugänglichmachen von Internet-Auftritten sowie bei der Nutzung – insbesondere fremder – Materialien und Inhalte, unter Umständen zahlreiche gesetzliche Regeln (insbesondere Anbieterkennzeichnungs- / Impressums-, Kennzeichnungs-, Informations- und

Belehrungspflichten) einhalten müssen.

22.5 P.B. empfiehlt dem Kunden daher in seinem eigenen Interesse dringend, sich eingehend zu informieren und gegebenenfalls auf eigene Kosten sachkundigen Rechtsrat einzuholen, ob überhaupt und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen der Nutzer inwieweit welche Anbieterkennzeichnungs- / Impressums-, Kennzeichnungs-, Informations- und Belehrungspflichten sowie sonstige gesetzliche Pflichten beachten muss.

22.6 Der Kunde garantiert in Bezug auf das von ihm gelieferte Datenmaterial, dass

- a) entweder er dessen alleiniger Urheber ist
- b) oder er von dem / den (Mit-)Urheber(n) / Nutzungsberechtigten die zu der von ihm beabsichtigten Nutzung notwendigen Nutzungs- und Verwertungs- sowie Bearbeitungsrechte erworben hat und
- c) dieses Datenmaterial nicht mit Rechten Dritter (z.B. Pfändungen, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder Ähnliches) belastet ist,

so dass er zur Nutzung und Vervielfältigung sowie zur Weitergabe des von ihm gelieferten Datenmaterials an P.B. zu der von ihm beabsichtigten Nutzung berechtigt ist. Er verpflichtet sich, die Rechte auf Anforderung von P.B. durch Vorlage aussagekräftiger und nachvollziehbarer Unterlagen und Erklärungen unverzüglich nachzuweisen.

22.7 Der Kunde garantiert ferner, dass das von ihm gelieferte und / oder nach seinen Informationen für ihn von P.B. erstellte Datenmaterial weder gegen geltendes Recht noch gegen die guten Sitten noch gegen Rechte Dritter noch gegen die Bestimmungen dieser AGB und des jeweiligen Vertrages verstößt.

22.8 Der Kunde garantiert schließlich, dass ihm in Bezug auf die von ihm etwa bereitgestellten personenbezogenen Daten Dritter alle für die vertragsgemäße Erbringung der Leistung durch P.B. erforderlichen datenschutzrechtlichen Einwilligungen und Erklärungen der jeweiligen Betroffenen vorliegen.

22.9 P.B. verpflichtet sich, in Bezug auf das vom Kunden gelieferte Datenmaterial alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und die überlassenen Daten nur in dem gesetzlich und vertraglich zugelassenen Rahmen zu verwenden.

23. Freistellung

23.1 Soweit P.B. von anderen Kunden, Mitbewerbern, sonstigen Dritten oder von staatlichen Stellen in Anspruch genommen wird wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die unzulässige Verwendung eines Domain-Namens durch den Kunden oder durch Rechtswidrigkeit des vom Kunden gelieferten und / oder nach seinen Informationen für ihn von P.B. erstellten Datenmaterials, verpflichtet sich der Kunde, P.B. von allen Ansprüchen aufgrund einer Verletzung von Rechten Dritter – gleich aus welchem Rechtsgrund und egal worauf gerichtet – freizustellen und diejenigen angemessenen Kosten zu tragen, die P.B. durch die Inanspruchnahme wegen und / oder durch die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies gilt insbesondere für die Verletzung von Urheber-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Kennzeichen- / Schutzrechten Dritter und umfasst insbesondere die angemessenen Rechtsverteidigungskosten (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) von P.B. Die Freistellung wirkt auch – als Vertrag zugunsten Dritter – für die im Rahmen der Vertragsabwicklung eingeschalteten Erfüllungsgehilfen von P.B.

23.2 Alle weitergehenden Rechte sowie Schadensersatzansprüche von P.B. bleiben unberührt. Dem Kunden steht das Recht zu, nachzuweisen, dass P.B. tatsächlich keine oder nur geringere Kosten entstanden sind.

23.3 Die vorstehenden Pflichten des Kunden gelten nicht, soweit der Kunde die betreffende Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

24. Gewährleistung und Garantie

24.1 Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

24.2 Eine Garantie besteht bei den von P.B. gelieferten Waren und erbrachten Leistungen nur dann, wenn diese ausdrücklich abgegeben wurde. P.B. wird den Kunden bei Bestehen einer Garantie über die Garantiebedingungen vor der Einleitung des Bestellvorgangs informieren.

25. Haftung

25.1 P.B. schließt seine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind.

25.2 Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

25.3 Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von P.B.

25.4 P.B. bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Kunde hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zum Schutz vor Schadprogrammen jeder Art (insbesondere Viren, Trojaner und Ähnliches) nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Datensicherung muss in anwendungsadäquaten Abständen erfolgen, in der Regel jedoch einmal täglich, aktuell und vollständig sowie funktionsfähig sein, so dass die Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand sichergestellt ist. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet P.B. nur, wenn der Kunde die Daten regelmäßig so gesichert hat, dass die Daten aus in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Bevor der Kunde P.B. seine Datenträger überlässt oder P.B. den Zugriff auf seine Datenträger gewährt, hat der Kunde stets eine Datensicherung durchzuführen. Ist dem Kunden eine Sicherung nicht möglich, so hat er P.B. hiervon rechtzeitig zu unterrichten und gegebenenfalls mit der Sicherung gesondert – kostenpflichtig – zu beauftragen. Im Falle eines von P.B. zu vertretenden Datenverlustes haftet P.B. nur für den Aufwand, der für die Wiederherstellung der Daten bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Virenabwehr durch den Kunden erforderlich ist, es sei denn, die Datenverluste wurden von P.B. vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.

25.5 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

25.6 Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter zurechenbarer Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von P.B. tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. P.B. hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn P.B. aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

25.7 Der Kunde ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nicht freigegebene Alpha- oder Beta-Versionen auch produktiv einzusetzen. Er erkennt an, dass dies auf eigene Gefahr geschieht.

25.8 Wurde dem Kunden von P.B. das Recht zur Bearbeitung der Software eingeräumt und hat der Kunde hiervon Gebrauch gemacht, haftet P.B. nicht für Mängel, die durch die vom Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen vorgenommenen Änderungen entstanden sind. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Kunde oder dessen Erfüllungsgehilfen Änderungen an dem Produktiv-System des Kunden, in dem die Software von P.B. läuft, vorgenommen haben, durch die die Software von P.B. in ihrer Funktion gestört wird.

26. Informationen zur alternativen Streitbeilegung

26.1 Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, diese ist erreichbar unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@media-palette.de

Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Sie fragen sich, warum wir an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilnehmen?

Der Grund hierfür liegt darin, dass die von uns als Unternehmen grundsätzlich allein zu tragenden Kosten eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens bei vielen Verbraucherschlichtungsstellen insbesondere bei niedrigen Streitwerten so hoch sind, dass eine Teilnahme an einer außergerichtlichen Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle für uns schlichtweg wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Statt dessen werden wir uns bemühen, durch ein kundenfreundliches Beschwerde-Management die Durchführung außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren entbehrlich zu machen.

27. Geheimhaltung, Referenznennung

- 27.1** Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse sowie über die Details der Bedingungen der Zusammenarbeit.
- 27.2** Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Die Informationen und Unterlagen dürfen an der Vertragsdurchführung nicht beteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Vertragspartner verwahren und sichern die Vertragsgegenstände so, dass ein Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.
- 27.3** Nicht von der Geheimhaltungspflicht umfasst sind Informationen und Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung allgemein bekannt und zugänglich oder dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren oder ihm später von Dritten berechtigterweise zugänglich gemacht worden sind.
- 27.4** Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 27.5** Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- 27.6** Presseerklärungen, Auskünfte und Ähnliches, in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger Abstimmung per Textform (E-Mail, Telefax, Brief) zulässig. Ungeachtet dessen darf P.B. den Kunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen und die erbrachten Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung vervielfältigen und verbreiten sowie zu Demonstrationzwecken öffentlich wiedergeben bzw. öffentlich zugänglich machen und auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- 27.7** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass E-Mail ein offenes und unsicheres Medium ist. P.B. übernimmt keine Haftung für die Vertraulichkeit des Inhalts von E-Mails. Auf Wunsch des Kunden kann die Kommunikation verschlüsselt oder über andere Medien geführt werden.

28. Datenschutz

- 28.1** P.B. ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz ohne weitergehende Einwilligung des Kunden nur zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit sie für die Beantwortung einer Anfrage, Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung und Abwicklung eines Vertragsverhältnisses sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.
- 28.2** Die Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies – etwa bei der Anmeldung von Domains oder Ähnlichem – Gegenstand des Vertrages ist. Ferner darf P.B. die erhobenen Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung – soweit erforderlich – an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dienstleistungspartner (insbesondere Subunternehmer, Hausbank, Transportunternehmen und Ähnliche), derer sich P.B. zur Vertragserfüllung bedient, übermitteln, soweit die Zweckbestimmung der Daten gewahrt bleibt. In diesen Fällen leitet P.B. die Daten gemäß den Vorgaben der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz weiter. Der Umfang der übermittelten Daten beschränkt sich auf ein Mindestmaß. Diese Unternehmen dürfen die Daten des Kunden nur zur Auftragsabwicklung und nicht zu weiteren Zwecken nutzen. Sie sind ebenfalls an die Datenschutzerklärung von P.B. gebun-

den.

29. Schlussbestimmungen

- 29.1** Diese AGB und der jeweilige Vertrag enthalten alle getroffenen Vereinbarungen. Mündliche Abreden außerhalb dieser AGB und des jeweiligen Vertrages sind nicht getroffen worden. Mündliche Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, Zusagen, Zusicherungen / Beschaffenheitsgarantien sowie Ähnliches sind nicht vereinbart worden.
- 29.2** Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den sich aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages, ist – soweit die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind – der Sitz von P.B. P.B. kann den Vertragspartner jedoch wahlweise auch an seinem allgemeinen oder jeden sonst zulässigen Gerichtsstand verklagen. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.
- 29.3** Für die von den Vertragsparteien auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art und egal worauf gerichtet, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods – CISG — so genanntes UN-Kaufrecht) und des Kollisionsrechts. Dies gilt auch für den grenzüberschreitenden Verkehr. Dies gilt nicht, wenn zwingende gesetzliche Vorschriften die Anwendung anderen Rechts vorschreiben.
- 29.4** Sollte eine Bestimmung dieser AGB und / oder des jeweiligen Vertrages aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; diese gelten unverändert weiter. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke dieser AGB und / oder des jeweiligen Vertrages offenbar wird.

Stand: 06. Februar 2017